



© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Erhebungsbeauftragte (m/w/d) zur Durchführung des Zensus 2022 für den Landkreis Ludwigsburg für den Bereich Walheim DRINGEND gesucht.**

Ihre Aufgabe ist es im Zeitraum vom 16. Mai bis Ende Juli 2022 vom Statistischen Landesamt ausgewählte Bürger\*innen zu befragen und relevante Informationen in einem Fragebogen zu erfassen. Hierfür erhalten Sie rund 700 Euro Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zu Zensus unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

Bei Rückfragen steht Ihnen hierfür das Zensus-Team der Erhebungsstelle Ludwigsburg gerne zur Verfügung.  
Montag bis Freitag, 9-16 Uhr Tel.: 07141/144-67000  
E-Mail: [Zensus-Bewerbung@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:Zensus-Bewerbung@landkreis-ludwigsburg.de)

**Bitte melden Sie sich bei Interesse!**

Die Gemeinde Walheim benötigt noch ehrenamtliche Personen.

GEMEINDE  
WALHEIM





## Die Verwaltung informiert

### Abfallkalender Februar

FEBRUAR		
1	Di	Restmüll 4-Rad
2	Mi	Restmüll
3	Do	
4	Fr	
5	Sa	
6	So	
7	Mo	6
8	Di	Restmüll 4-Rad
9	Mi	Biomüll LVP 4-Rad
10	Do	
11	Fr	
12	Sa	
13	So	
14	Mo	7
15	Di	Restmüll 4-Rad
16	Mi	Restmüll
17	Do	
18	Fr	
19	Sa	
20	So	
21	Mo	8
22	Di	LVP Glas Restmüll 4-Rad LVP 4-Rad
23	Mi	Biomüll Papier Papier 4-Rad
24	Do	
25	Fr	
26	Sa	
27	So	
28	Mo	9

### Anmeldung Kindergarten

Bitte denken Sie daran, dass die Anmeldung für Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr 2022/2023 (September 2022 bis Juli 2023) in den Kindergarten gehen sollen, bis zum 15.02.2022 im Rathaus (Frau Menzel) abgegeben werden müssen (Briefkasten oder postalisch).

### Anmeldung Kernzeitbetreuung

Seit Ende Januar 2022 stehen die neuen Anmeldeformulare der Kernzeitbetreuung für das nächste Schuljahr (2022/2023) zum Download auf unserer Homepage bereit. Anmeldeabschluss ist der 23. Februar 2022 – direkt über das Schulsekretariat Frau Dietrich (Briefkasten oder postalisch).

### Beflaggung am 27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Historischer Hintergrund ist die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Auschwitz steht symbolhaft für den Völkermord und für die Millionen Menschen, die durch das Nazi-Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.

In der südpolnischen Stadt Oswiecim bei Krakau hatte die SS von April 1940 an das größte ihrer Arbeits- und Vernichtungslager bauen lassen. Es bestand aus dem Stammlager, dem drei Kilometer entfernten Lager Birkenau, in dem sich die Gaskammern und Verbrennungsöfen befanden, und 45 Zwangsarbeitslagern bei Fabriken in der Umgebung. In dem Gebiet waren bis zu 155.000 Menschen zusammengepfercht. Insgesamt wurden in Auschwitz von Anfang 1942 bis Ende 1944 schätzungsweise rund 1,5 Millionen Juden sowie viele tausend Sinti, Roma und Polen umgebracht.

Zum 27. Januar wird im Deutschen Bundestag jährlich mit einer Gedenkstunde an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert.

*Am 27. Januar werden bundesweit die obersten Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, halbmast beflaggt.*

## Es wurde Licht ... Neue Plattform für Schadensmeldungen der Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das „alte“ Kundenzentrum „KOK“ der EnBW/Netze BW für die Schadensmeldungen sagt auf Wiedersehen. Zum 31.01.2022 wird die Plattform außer Betrieb genommen.

**Mit der Einführung der KommunalPlattform stellt die Netze BW einen neuen digitalen Service bereit.**

**Über [www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de) können Sie ab dem 31.01.2022 die Störungen im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung ausschließlich über das neue Portal melden. Im neuen Modul haben Sie stets den Überblick über den aktuellen Stand der Störungen in Ihrem Gemeindegebiet.**

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin defekte Straßenlaternen an Frau Paladino, unter Tel 07143 8041-11, melden.

### Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

**31. Januar 2022**

Adelheid Knoll-Gerhardt, Hauptstraße 61, 70 Jahre

### Standesamtliche Nachrichten

#### Standesamtliche Nachrichten Dezember 2021

##### Eheschließungen:

Patrick Greißl und Michelle Isabell Sautter, Mörikestraße 4

##### Sterbefälle:

Dora Renate Kunzmann geb. Jansen, zul. Silcherstraße 34

Maria Katharina Hartmann, zul. Villastraße 25

Egolf Dieter Betzendörfer, zul. Am Schalkstein14



### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Walheim

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,  
74399 Walheim, Hauptstraße 68,  
oder ihr Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Anzeigenverkauf:

Tel. 07264 70246-70,  
[brackenheim@nussbaum-medien.de](mailto:brackenheim@nussbaum-medien.de)



## AKTUELLE INFORMATIONEN

Stand: 25.01.2022

# Die Landesregierung will diese Woche die Corona-Verordnung überarbeiten.

### Inzidenz im Landkreis an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500

### Ausgangsbeschränkungen für nicht genesene und nicht geimpfte Personen Stand: 24.01.2022

„Die neuen Höchstwerte der Inzidenz zeigen, wie stark sich die hochansteckende Omikron-Variante des Corona-Virus zurzeit auch im Landkreis ausbreitet – mit Impfungen und Ausgangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen müssen wir dem entgegensteuern. Ich hoffe, dass wir auf diese Weise die fünfte Welle in absehbarer Zeit brechen und eine Überlastung unserer Krankenhäuser verhindern können“, sagt Landrat Dietmar Allgaier.

### **Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen im Landkreis Ludwigsburg ab sofort zwischen 21 und 5 Uhr ihre Wohnung oder sonstige Unterkunft nur noch verlassen, wenn einer der folgenden triftigen Gründe vorliegt:**

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum.
- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft.
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich.
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen.
- Unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren, etwa Gassi gehen oder Fütterung von Tieren im Stall.
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten (Arbeit, Ehrenamt, Feuerwehr, Rettungsdienst)

### **Die Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn im Landkreis Ludwigsburg die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500 liegt.**

### **Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:**

- FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe): In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske (z.B. KN95) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten.  
Geplant: FFP2-Maskenpflicht künftig auch in Bus und Bahn
- Die Sperrzeit in der Alarmstufe II für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.



### **Die wichtigen Regelungen/Ergänzungen in der Alarmstufe II im Einzelnen:**

- Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt generell 2G.
- Für Friseurdienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G-Pflicht mit PCR-Tests.
- 3G-Regelung beim Arbeitsplatz sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln
- 3G-Regelung für Gebäude kommunaler Verwaltungen
- In der Gastronomie gilt 2G+. Das gilt auch für die Hotelgastronomie und externe Besucherinnen und Besucher von Mensen, Cafeterien und Kantinen. Der Außer-Haus-Verkauf ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

### **Anpassung der Kontaktbeschränkungen**

- In der Alarmstufe II darf bei Treffen, bei denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, nur ein Haushalt mit zwei weiteren Personen zusammenkommen.
- Nicht zur Personenzahl hinzu zählen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre.
- Kontaktbeschränkung für geimpfte und genesene Personen: 10 Personen in Innenräumen; 50 Personen im Freien.



### **Corona-Warn-App zeigt 2G, 2G+ und 3G Status an**

Die offizielle **Corona-Warn-App** des Bundes ist in einer neuen Version in der Lage, gültige Impf- oder Genesenzertifikate sowie einen digitalen Testnachweis in einen Gesamtstatus zusammenzufassen. Die Version 2.16.1 ist bereits verfügbar. Damit die unterschiedlichen Zertifikate richtig zu einem Gesamtstatus zusammengefasst werden können, müssen die Details der Nachweise übereinstimmen. Das betrifft Daten wie das Geburtsdatum, sämtliche Vornamen und die Schreibweise des Namens. In der App werden dann vier verschiedene Kombi-Anzeigen dargestellt: „2G“, „2G+“, „3G“ und „3G+“. Nutzer der Corona-Warn-App (CWA) können über einen Schalter zwischen dem QR-Code des Impf- oder Genesennachweises und dem Code des Testzertifikats wechseln, um etwa schnell und unkompliziert einen 2G-plus-Nachweis zu erbringen.

***Auf unserer Homepage [www.walheim.de](http://www.walheim.de) unter der Rubrik „Corona“ finden Sie eine Übersicht zu „Mein Schnelltest ist positiv“; „Mein PCR-Test ist positiv“ und eine „Allgemeine Übersicht zur Absonderung“.***

### **Änderung Genesenstatus:**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat mit Wirkung zum 15. Januar neue Richtlinien für den Genesennachweis veröffentlicht. **Statt sechs Monate ist der Status nur noch drei Monate gültig.** Dann wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen. Grundlage für einen Genesenenstatus ist weiterhin ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt.



### **RKI, aktueller Stand vom 13.01.2022:**

Auch wenn es seltener passiert, auch Geimpfte können noch an Corona erkranken. Für sie gelten aber andere Regeln zur Impfung als für Nicht-Genesene. Auch Personen, die eine Corona-Infektion hinter sich haben und danach eine Impfung brauchen, müssen besondere Vorgaben beachten. Um im Dschungel der Corona-Erkenntnisse Klarheit zu schaffen beantworten wir hier folgende Fragen:

### **Wann kann man sich nach einer Corona-Infektion impfen lassen?**

**Das sind die Basics:** Das Robert-Koch-Institut (RKI) gibt regelmäßig ein Epidemiologisches Bulletin heraus, in dem die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Corona bekanntgegeben werden. **Das aktuellste Bulletin ist vom 13. Januar 2022.** Darin sind folgende Empfehlungen für **Genesene**, die sich impfen lassen wollen, enthalten:

- **Genesen VOR der Impfung:** die Grundimmunisierung sollte drei Monate nach der Infektion, die mittels PCR-Test bestätigt wurde, erfolgen. Es wird **nur eine Dosis** benötigt, zwei Dosen sind aber möglich. Der Booster kommt **drei Monate** später.
- **Einmal geimpft und dann genesen:** Liegt die Infektion weniger als vier Wochen nach der ersten Dosis, kann drei Monate nach der Infektion die **zweite Impfung** geholt werden. Der Booster kommt drei Monate später.
- **Einmal geimpft und dann genesen:** Ist die Infektion länger als vier Wochen nach der ersten Impfung her, wird **keine zweite Dosis** benötigt. Nach drei Monaten kommt der Booster.
- **Doppelt geimpft und dann genesen:** Der Booster kann drei Monate nach der Infektion erfolgen.

### **Wer gilt als vollständig geimpft und geboostert nach einer Infektion?**

Oben beschrieben sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Immunisierung. Doch für viele Genesene ist die Frage, ob sie zu „2G“ oder „2G+“ zählen mindestens genauso relevant.

### **Hier ist die Übersicht, wann man als geboostert gilt:**

- 3 x geimpft: Wer zwei Impfungen bei der Grundimmunisierung erhalten und sich in der Zwischenzeit nicht mit Corona infiziert hat, braucht noch eine dritte Dosis, um als geboostert zu gelten.
- 1 x Johnson & Johnson + 2 x mRNA-Impfstoff: Bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson sind nach der Grundimmunisierung (eine Dosis) ebenfalls zwei weitere Impfungen mit einem mRNA-Impfstoff nötig, um als geboostert zu gelten.
- Genesen und zweimal geimpft: Wer eine Corona-Infektion vor der Impfung hatte, benötigt eine Impfdosis für die Grundimmunisierung. Eine zweite Dosis mit einem mRNA-Impfstoff nach drei Monaten bringt den Status „geboostert“.
- Genesen und zweimal geimpft: Wer eine Infektion NACH der doppelten Impfung hatte, gilt drei Monate lang als geboostert.

### **Und hier die Info, wer aktuell noch als vollständig geimpft gilt:**

- 2 x mit einem mRNA-Impfstoff geimpft
- 1 x Johnson & Johnson UND einmal mit mRNA-Impfstoff
- Genesen + eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff





### **Infizierte und Kontaktpersonen - Meldungen Gesundheitsamt:**

Alle Infizierten werden nur noch auf dem Postweg über ihren Absonderungszeitraum informiert. Als Startdatum der Berechnung wird nun einheitlich das Datum des Erstnachweises verwendet. Positiv erkrankte Personen erhalten somit Ihre Absonderungsbescheinigung über das Gesundheitsamt und auf Verlangen über die ortsansässige Ortschaftspolizeibehörde.

Kontaktpersonen erhalten nicht mehr automatisch eine Absonderungsbescheinigung.

**Jede Infizierte Person muss selbst seine Kontakte informieren.** Eine gesonderte Meldung Ihrer Haushaltskontakte an das Gesundheitsamt ist nicht mehr notwendig. Haushaltsangehörige eines Infektionsfalles haben nach der Coronavirus-Testverordnung Anspruch auf kostenlose Testung.

!! Alles Wissenswerte finden Sie unter der Corona-Verordnung-Absonderung unter [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/). !!

### **Absonderung:**

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen.

### **Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:**

- **Positiv getestete Personen/Infizierte** können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun **einheitlich nach zehn Tagen beenden.**
- **Ab Tag 7** der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigen test möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptommfreiheit.



### **Für Kontaktpersonen gilt:**

- Ohne Freitestung: ebenfalls **zehn Tage Absonderung**
- **Ab Tag 7 Freitestung** ebenfalls möglich
- Für Kinder und Jugendliche in **Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich**
- **Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen** (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen **mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.**



Schnelltests zur Freitestung müssen durch eine offizielle Teststelle durchgeführt und dokumentiert werden.





**Reiserückkehrer:**

**Das gilt bei Einreise nach Deutschland**

		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 6	nein	nein	nein
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 6	ja	nein	5 Tage
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 6	ja	nein	14 Tage

\*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.

**Bücherei 2G+**

Bitte beachten Sie, dass in der Bücherei aktuell die 2G+-Regel gilt. Weitere Infos finden Sie in der Rubrik „Bücherei“ oder auf der Homepage: <https://www.buecherei-walheim.de/>.

**Kindergarten:**

Die Walheimer Kitas befinden sich weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Seit dem 10. Januar 2022 gilt in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Kinder werden dreimal per Schnelltest oder zweimal per PCR-Test pro Woche getestet. Wenn ein Corona-Fall besteht werden die Kinder sowie das Personal fünf Tage hintereinander getestet. Bei Kinder die nicht getestet sind folgt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

**Schule:** Aktuelle Änderungen durch die Corona-Verordnung Schule

- Testungen: drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests im Präsenzunterricht
- Generell ausgenommen von dem Testangebot und der Testpflicht sind vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Die Schulleitungen erhalten flexible Reaktionsmöglichkeiten, sofern sie pandemiebedingt, z. B. weil sehr viele Lehrkräfte in Quarantäne sind, den Präsenzunterricht oder die Ganztagschule nicht mehr aufrechterhalten können. Mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist der Übergang zum Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) möglich.

**Maskenpflicht: Weiterhin gilt in den Schulen die Maskenpflicht.**

**Wo kann ich mich testen lassen? Wo kann ich mich impfen lassen?**

Sie können sich über verschiedene Teststationen, Hausärzte sowie Apotheken auf das Corona-Virus testen lassen. Eine Corona-Anlaufstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter <http://coronakarte.kvbawue.de/>.

**Impfung:**

Sie möchten eine Coronaschutzimpfung? Dann wenden Sie sich am besten an Ihren Hausarzt. Oder nutzen Sie [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de) oder [www.kizlb.de](http://www.kizlb.de) für weitere Informationen oder Impfmöglichkeiten!



## Aus dem Gemeinderat

### Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2022

#### TOP 1 – Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden folgende Fragen aus der Bürgerschaft gestellt:

- Es wurde das Thema erneuerbare Energie angesprochen und inwieweit wir in Walheim dies unterstützen könnten z.B. mit einem Windrad.
- Zum Thema Klärschlammverwertungsanlage wurde erfragt, wie die weitere Vorgehensweise wäre. BMin Scheerle erläuterte den Stand der Dinge und würde, sobald weitere Informationen bekannt wären, den Gemeinderat sowie die Bürgerinitiative informieren.

Des Weiteren wurden Passagen aus einem Zeitungsartikel der BZ zitiert, in dem BMin Scheerle geäußert hat, dass ihr noch Fakten fehlen würden, um sich selbst abschließend eine Meinung zu bilden.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls erwähnt, dass mittlerweile fast 1.000 Walheimer gegen den Bau der Klärschlammverwertungsanlage wären und sich der Online-Petition angeschlossen hätten. Insgesamt wären es wohl ca. 3.000 Gegner.

Die EnBW als Betreiber und Eigentümer des jetzigen Kraftwerkgrundstückes hat im Eilverfahren das Normenkontrollverfahren gegen die Gemeinde Walheim eingeleitet.

Es soll aber trotzdem einen runden Tisch im Frühjahr 2022 geben, zu dem neben den direkten Partnern (EnBW, Gemeinde Walheim) auch Vertreter der Bürgerinitiative sowie Bürgermeister und Gemeinderäte der Nachbarkommunen eingeladen würden. Die Organisation dieser Veranstaltung übernehmen die beiden Abgeordneten.

#### TOP 2 – Bauvoranfrage: Ausbau DG mit Gaube und Zwerchgiebel; Urbanstraße 44, Flst. 4342/10

Zur vorgelegten Bauvoranfrage wurde angemerkt, dass es sich nicht um eine Gaube, sondern um zwei Zwerchgiebel handeln würde. Auch der Begriff „Steg“ wäre zu ungenau. Es müsse ein Baugesuch mit korrekten Maßen, Höhenangaben und Bezeichnungen eingereicht werden.

Der Gemeinderat lehnte daher die Bauanfrage ab.

#### TOP 3 – Annahme von Spenden 2021

Der Gemeinderat nahm die Spenden aus dem Jahr 2021 an. NeckarEnz.ImmobiliengmbH (140 €), Körner+Blatter, Freie Architekten PartGmbH (125 €) und Steffen Wahl, Schornsteinfeger (650 €)

#### TOP 4 – Sonstiges und Bekanntmachungen

Die Verwaltung gab bekannt:

- Die EnBW hat ein Eilverfahren zur Klärschlammverwertungsanlage eingereicht.

Es wurden aus der Mitte des Gemeinderats folgende Punkte angesprochen:

- Burg/Aushubmaterial von der Mühl-/Kastellstraße: Es würde immer noch dort gelagert. Die Firma wartet noch auf die Freigabe und würde das Material danach fachgerecht entsorgen.
- Urbanstraße: Nachdem die Gas- und Kabelleitungen verlegt wurden, entstand ein größerer Huckel auf der Straße. Dieser soll nach Begehung auf das Straßenniveau angeglichen werden.
- Termin mit dem Kulturspektrum wird nach dem Haushaltsplan 2022 stattfinden.
- Bauzeitenplan für die Kastellstraße: Dieser wird aktualisiert.
- Gasthaus Rose: Das neue Geländer passt von den Maßen her und wird nicht erhöht.
- Römerstraße: Für die neue Gasleitung werden Punktbohrungen benötigt. Die Anwohner werden direkt informiert, wie es Auflage ist.
- On Demand Bus: Es wird nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht. Neue Informationen werden dann bekanntgegeben.
- Naturkindergarten Bienen: Der Bauantrag wegen des neuen WCs liegt bei der Baurechtsbehörde und wir erwarten in Kürze die Genehmigung, so dass dieses dann bestellt werden kann.

## Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117  
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;  
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;  
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;  
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versicherungskarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

## Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0711 7877733 erfragen.

## Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

#### Samstag, 29. Januar 2022

Enz-Apotheke im Zentrum,  
Kreuzstr. 12 in Bietigheim-Bissingen  
Tel: 07142 920013

#### Sonntag, 30. Januar 2022

Rathaus Apotheke, Hauptstr. 44/2 in Löchgau  
Tel: 07143 870307

## Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (AB) erreichbar.

#### Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr  
Pflegedienstleitung 07143-0806311  
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143 806312  
Essen auf Rädern 0172-5784159  
Verwaltung 07143 80630  
Homepage [www.diakoniestation-besigheim.de](http://www.diakoniestation-besigheim.de)  
E-Mail [info@diakoniestation-besigheim.de](mailto:info@diakoniestation-besigheim.de)

## Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift

### Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

## Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

#### Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht): Tel. 07142 7887111

## Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477

Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Paladino, Tel. 8041-0 oder online auf [www.walheim.de](http://www.walheim.de)

Bei **Störungen in der Gasversorgung**:

Tel. 0800 3629-447





## Öffentliche Einrichtungen

### Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr  
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen  
Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen  
vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

#### Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11  
Vorzimmer Viviana Paladino 8041-0

#### Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt

Jessica Krimmel 8041-20

#### Kinder, Kultur, Soziales

Waltraut Menzel 8041-27

#### Standesamt/Personal

Anja Vollborth 8041-21

#### Bürgerbüro

Michael Hagenlocher 8041-22

#### Kämmerei

N.N.

#### Kasse

Bianca Weyer 8041-32

#### Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

#### Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-12

#### Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172 7615378

#### Gemeindehalle 801098

#### Bücherei 801710

Öffnungszeiten: dienstags 10 - 12 Uhr,  
mittwochs 15 - 19 Uhr,  
freitags 16 - 18 Uhr

#### Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522 2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

#### Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152 33575280

#### Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)

Jugendhaus-dschunke@gmx.net

## Soziale Dienste

#### Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker  
Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141 144-41400

#### Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt,  
Telefon-Nr. 07141 144-5476.

Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugend-  
hilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der  
Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch  
Hausbesuche sind möglich.

#### Frauen für Frauen e. V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungs-  
probleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen,  
Mobbing. Kontakttelefon 07141 220870

#### Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren  
Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten  
Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141 901170

#### Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141 649443

#### Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen  
und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden  
Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und  
Unterstützung an.

#### Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143 35040

DS Besigheim:07143 80630

#### Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520 6696366

Diakoniestation Besigheim:07143 80630

## Einrichtungen der Gemeinde



### Gemeindebücherei Walheim

#### DVDs zu verschenken

Regelmäßiges Aussortieren ist nicht nur zu Hause wichtig,  
sondern auch in einer Bücherei. Wir sind wieder dabei und  
haben in unserem Bestand viele DVDs entdeckt, die schon  
länger nicht mehr ausgeliehen wurden. Wir haben diesmal  
unsere „Aktuellen BÜCHERTISCH“ damit bestückt und freuen  
uns, wenn Sie welche mitnehmen – kostenlos!

Coronaregeln: Bei uns gilt 2 G plus! Das heißt, Ungeimpfte  
können wir nur an der Gartentüre bedienen. 3-mal Geimpfte  
dürfen auf jeden Fall rein, bei 2-mal Geimpften darf die  
2. Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Die Kin-  
der sind von der Regelung ausgenommen.

Wegen Corona gilt bei uns immer noch, dass wir unsere  
Besucher nicht auf die Toilette lassen können. Bitte denken  
Sie daran, vor allem, wenn Sie mit Kindern kommen wollen.  
Danke für Ihr Verständnis.

Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



## Kindergartennachrichten

#### Aufnahmeverfahren der Kindergärten

Liebe Eltern,  
seit Januar 2020 gibt es in Walheim ein neues Aufnahme-  
verfahren für die Betreuungsplatzvergabe in unseren zwei  
Kindergärten.

Das An- und Änderungsformular, SEPA-Lastschriftverfahren  
sowie die aktuelle Gebührenordnung finden Sie auf unserer  
Homepage:

<https://www.walheim.de>

Bitte beachten Sie bei Anmeldungen folgende Stichtage:

#### Aufnahme im Kindergarten (3 – 6 Jahre):

15. Februar 2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023  
(01.09.22 – 01.07.23)

#### Aufnahme in die Krippe bzw. die altersgemischten Gruppen (1 – 2 Jahre):

15. Februar 2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023  
(01.09.21 – 01.01.23)

15. August 2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023  
(01.02. – 01.07.23)

Spätestens am jeweiligen Stichtag muss uns das vollständig  
ausgefüllte Anmeldeformular mit dem SEPA-Lastschrift-For-  
mular vorliegen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Im Monat August sind bei uns drei Wochen Kindergartenferien,  
daher nehmen wir in diesem Monat keine neuen Kinder auf.

Die Aufnahme erfolgt – in der Regel – immer zum 1. des  
Monats. Für den Krippenbereich bedeutet das, dass das  
Kind mindestens ein Jahr alt sein muss (z.B. Geburt 02.03.  
-> Aufnahme frühestens 01.04. des Folgejahres). Bei Kindern  
über 3 Jahren gilt die gleiche Regelung (z.B. Geburt 01.05.  
-> Aufnahme frühestens 01.06. drei Jahre später).

Die Kindergartenplätze werden in Absprache mit den jewei-  
ligen Leitungen der Kindergärten sowie einer Dringlichkeitsliste  
(alleinerziehend, Berufstätigkeit beider Eltern etc.) verteilt.  
Wenn Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie gern  
anrufen.

Telefon: 07143 804127 – Frau Menzel (montags – donnerstags)



## Kernzeitbetreuung

### Anmeldung Kernzeitbetreuung

Liebe Eltern,  
die Gemeinde Walheim bietet auch für das kommende Schuljahr 2022/2023 eine Kernzeitbetreuung, eine Ferienbetreuung sowie ein warmes Mittagessen (montags, dienstags und donnerstags) an.

Sollten Sie sich hierfür interessieren, stehen die Anmeldeformulare auf der Homepage der Gemeinde Walheim ([www.walheim.de/leben-wohnen/betreuung-bildung/kernzeitbetreuung](http://www.walheim.de/leben-wohnen/betreuung-bildung/kernzeitbetreuung)) zum Download bereit. Wenn Sie keine Möglichkeit des Ausdrucks haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dietrich (Schulsekretariat).

Reichen Sie bitte das Anmeldeformular, die Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) und den Abschnitt „Informationen zum Mittagessen“ ausgefüllt bis zum **23. Februar 2022** über den Schulbriefkasten oder postalisch bei Frau Dietrich im Schulsekretariat ein.

Eine Aufnahme Ihres Kindes bei der Kernzeitbetreuung wird Ihnen schriftlich bis Anfang April 2022 bestätigt. Die Vergabe über einen Betreuungsplatz in der Kernzeit wird nach unterschiedlichen Kriterien (z.B. Berufstätigkeit der Eltern) entschieden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ferner können Sie Ihr Kind noch für die Ferienbetreuung (Fasching, Pfingsten, Sommer) in diesem Schuljahr 2021/2022 anmelden!

Wenn Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie gern Frau Menzel (07143 8041-27) kontaktieren.

## Musikschule Besigheim

### Musikalische Umrahmung des Stiftungsfests des PKC Freudental

Das diesjährige Stiftungsfest des Pädagogisch-Kulturellen Centrum's in Freudental wurde von der Jazz-Combo der Musikschule Besigheim musikalisch umrahmt. Es ist etwas Besonderes, dass die neun jungen Musikerinnen und Musiker trotz der Corona-Einschränkungen das Zusammenspiel weder verlernt noch aufgegeben haben. Sie haben sich auf diesen Auftritt bereits seit ihren Herbstferien vorbereitet, als sie in der ehemaligen Synagoge Freudental einen Intensivprobentag durchführt haben. Die Jazz-Combo wird geleitet von Jörg Weiß, Klarinettenlehrer und Klarinettenbauer aus Besigheim, der berühmte Jazz-Klassiker für diese Zusammensetzung neu arrangiert hat. Mit „All of me“ von Seymour Simons, „Minnie the Moocher“ von Irving Mills, „All Blues“ von Miles Davis, „The Blues Walk“ von Clifford Brown und „Sunny“ von Bobby Herb begeisterten die jugendlichen Musiker\*innen die Besucher der Veranstaltung bei der die Ehrenmitgliedschaft für den ehemaligen Landrat Dr. Rainer Haas verliehen wurde.



Pädagogisch-Kulturelles Centrum  
Ehemalige Synagoge Freudental

Grafik: PKC

Herr Dr. Rainer Haas hat sich als Landrat des Landkreises Ludwigsburg von 1996 bis 2019 um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gedenkstätte und Jugendbildungs-Akademie sehr verdient gemacht – in seine Amtszeit fällt unter anderem die Planung und Realisierung des Neubaus.

Auch in bewegten Zeiten hat er das PKC persönlich und auf politischer Ebene unterstützt. Er pflegte enge Kontakte nach Israel und hat die Partnerschaft des Landkreises Ludwigsburg mit dem Oberen Galiläa auf politischer Ebene sehr gefördert. Ein sichtbarer Ausdruck dafür ist die Partnerschaftsurkunde, die er 1997 mit Aharon Valency unterzeichnet hat.



Die Jazz-Combo der Musikschule Besigheim unter der Leitung von Jörg Weiß.  
Foto: PKC

Die Laudatio hielt Landrat Dietmar Allgaier, die Stiftungsrede „1701 Jahre jüdisches Leben in Deutschland – Fragen an ein denkwürdiges Festjahr“ kam von der Direktorin des Moses-Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam Frau Prof. Dr. Miriam Rürup.

### Internes Vorspiel für den Jugend musiziert Wettbewerb 2022

Am vergangenen Montag fand in der Musikschule im Steinhaus Besigheim ein internes Vorspiel der diesjährigen „Jugend musiziert“-Teilnehmer statt. Dabei waren auch junge Musikerinnen und Musiker der Musikschulen Bietigheim und Schozachtal zu Gast. Nachdem man monatelang nur mit der Lehrkraft und dem Duopartner geprobt hat, dient dieses Vorspiel als Generalprobe für den Wettbewerb. Hierbei wird zum ersten Mal das gesamte Wertungsprogramm ohne Unterbrechung vor Publikum vorgestellt. Es wird auch die Wettbewerbssituation dargestellt mit Ansage, Verbeugen und Applaus des Publikums, das beim Vorspiel aus Angehörigen besteht. Aus der Klavierklasse von Jenia Keller tritt Petra van Dam im Duett mit Kinga Gutási (Querflöte) aus der Musikschule Bietigheim an. In ihrem Wertungsprogramm findet sich aus der Suite „Amazing Animals“ von Colin Cowles der Satz „The Fiery Frog hopper's Hop“. Dabei werden die Sprünge eines Frosches musikalisch dargestellt. Dies gelang den jungen Musikerinnen mit Esprit dargebotenen Klängen, die dissonant anmutend mit Vorschlägen und vielen Halbtonschritten gespielt wurden.



Petra van Dam (Klavier) und Kinga Gutási (Querflöte) Foto: MSB

Ebenfalls aus der Klavierklasse von Jenia Keller stammt Alexandra Kroll. Gemeinsam mit ihrem Duopartner Darian Keller (Posaune) hat sie schon mehrfach Preise gewonnen. Sie waren die ältesten Teilnehmer beim Vorspiel und erwiesen sich abermals als routiniertes und bestens aufeinander



eingespieltes Team. Den Abschluss ihres Beitrags bildeten die „Sechs Charakterstücke“ von Liana Bertók. Dieses Werk lebt vom Ideenreichtum der Komponistin, die viele melodischen Melodien mit rhythmischen Figuren geschickt miteinander verbunden hat. Mit Esther Zhang und Sissi She präsentieren sich zwei Violinistinnen aus der Klasse von Ute Niklaus von der Musikschule Schozachtal. Esther Zahng überzeugte unter anderem bei der Sonate F-Dur von Georg Friedrich Händel mit leichter Bogenführung und barockem Ausdruck. Mit gerade sieben Jahren war Sissi She die jüngste Teilnehmerin beim Vorspiel. Ihr gelang mit einer wunderbar rhythmischen Interpretation die Kompositionsstruktur des Divertimentos G-Dur von Daniel Steibelt klar und durchsichtig zu gestalten. Es gab viel Applaus für alle Mitwirkenden und der stellvertretende Musikschulleiter Michael Zeh wünschte allen Teilnehmern viel Erfolg beim anstehenden Wettbewerb.

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Walheim



#### Evang. Kirchengemeinde Walheim

**Wochenspruch:** Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2)

#### Die Werkzeuge und die Blume

Ein Tischlermeister hatte in seiner Werkstatt viele Werkzeuge hängen: aller Art Hämmer und Hobel, Zangen und Zwingen, Sägen und Bohrer, Schraubenzieher und Schraubenschlüssel und natürlich Schrauben, Muttern, Nägel und vieles mehr. Auf dem Sims des kleinen Werkstattfensters stand eine Blume in ihrem Topf.



Foto: Internet

Nun geschah es gelegentlich, dass sich die Werkzeuge lustig über sie machten: „Ha, seht euch das Blümchen an. Es steht nur herum. Wir dagegen sind nützlich! Mit uns kann der Tischlermeister etwas anfangen, wenn er uns in die Hand nimmt. Du dagegen, kleine Blume, bist zu nichts zu gebrauchen. Du stehst einfach nur da und musst noch dazu gepflegt und gegossen werden.“

Doch die Blume ließ sich nicht verdrüben. Jedes Mal, wenn der Tischlermeister an ihr vorbeiging, schien sie sogar noch schöner zu blühen. Die Werkzeuge konnten sich keinen Reim darauf machen und entschlossen sich, die Blume zu fragen. Diese antwortete freudig: „Jedes Mal, wenn der Tischlermeister an mir vorübergeht, lächelt er mich an. Darum weiß ich, dass ich geliebt bin. Und das ist noch wunderbarer, als nützlich zu sein.“

Viele von uns leiden unter dem Gefühl: „Ich bin nichts nütze. Ich bin zu nichts mehr zu gebrauchen. Ich bin zu krank. Zu depressiv. Zu altersschwach.“ Doch so gut es tut, nützlich zu sein – viel wichtiger und wunderbarer ist es, geliebt zu sein!

Egal, wie viel oder wie wenig Sie noch schaffen können, die Bibel spricht Ihnen zu: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Der himmlische Meister lächelt, wenn er sie anschaut. Sie sind geliebt!

Den freudigen Glauben der Blume wünscht Ihnen  
Pfarrer Christian Lehmann

#### Freitag, 28. Januar

Bezirks-Hauskreisabend in der Kirche in Kirchheim (2-G-plus)

#### Sonntag, 30. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Horizontenerweiterung mit Armin Bachor vom Evangeliumsdienst für Israel (EDI - Opfer: EDI)  
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus!

#### Dienstag, 1. Februar

9.00 – 11.00 Uhr Mini-Club im Stephanushaus – evtl. fällt der Mini-Club wegen der hohen Infektionszahlen aus  
19.15 Uhr Gebetskreis im Stephanushaus  
(Saal! – 2-G-plus) – bitte FFP2-Maske mitbringen!

#### Mittwoch, 2. Februar

15.00 Uhr Konfi-Unterricht im Stephanushaus  
(bitte FFP2-Maske mitbringen)

#### Donnerstag, 3. Februar

leider noch KEIN Stephanushaus-Kaffee

#### Donnerstag, 3. bis Samstag, 5. Februar

18.00 – 20.00 Uhr Abgabe der Kleidersäcke für Bethel im Stephanushaus (Garage)

#### Freitag, 4. Februar

15.30 Uhr (Stockwerks-)Gottesdienst(e) im Haus am Bürgergarten (Pfr. Lehmann)

#### Sonntag, 6. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung und Einsetzung je eines Kirchengemeinderats (Pfr. Lehmann – Opfer: eigene Gemeinde)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus!

#### Aktuelle Hinweise zum Gottesdienst!

- Gottesdienstteilnehmer sitzen mit 2,00 m Abstand.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss grundsätzlich getragen werden.
- Die Teilnehmer müssen weiterhin erfasst werden; man kann sich über die Corona-App registrieren.
- Das gemeinsame Singen ist aktuell in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.

Es gelten für den Gottesdienst **KEINE 3-G-Regeln.**

Es gibt am nächsten Sonntag wieder die **Möglichkeit**, sich über die Homepage **anzumelden**. Solange es noch freie Plätze gibt, kann man aber auch unangemeldet am Gottesdienst teilnehmen.

Trotz aller Einschränkungen freuen wir uns auf jeden Gottesdienst!

#### Gottesdienst zu Hause am Fernseher – ganz einfach!

Seit nunmehr eineinhalb Jahren übertragen wir den Gottesdienst aus der Walheimer Kirche in die heimischen Wohnzimmer. Weit über 100 Personen hören so auch in Corona-Zeiten jede Woche Gottes Wort live oder zeitversetzt.

Auch Sie können dabei sein ([www.kirche-walheim.de](http://www.kirche-walheim.de))! Man muss kein Techniker sein, um zu Hause am Fernseher den Walheimer Gottesdienst zu verfolgen. Es geht ganz einfach, auch ohne Internet- und Computerkenntnisse.

Bei den meisten Fernsehern muss nur ein kleiner Stecker, der einmalig rund 50 Euro kostet, ergänzt werden – und schon kommt dann kostenlos der Walheimer Gottesdienst auf den vorhandenen Fernsehapparat.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Beschaffung und der Einrichtung bei Ihnen zu Hause.

Einfach im Pfarramt (Tel. 33265) oder bei Elisabeth und Jürgen Hagenlocher (Tel. 801678) anrufen!

#### Kleidersammlung für Bethel - Fair handeln mit Alttextilien

Recycling ist nicht nur gut für die Umwelt, es schafft Arbeitsplätze und ist auch aus sozialer Sicht empfehlenswert. Kaum zu glauben, dass es diese Idee bereits im Jahr 1890 gab - bei der Gründung der Brockensammlung Bethel. Was vor mehr als 125 Jahren begann, ist heute dank der Hilfe von rund 4500 Kirchengemeinden in Deutschland aktueller denn je. Knapp 10.000 Tonnen Alttextilien werden der Brockensammlung Bethel jedes Jahr anvertraut.

Alein in der **Ev. Kirchengemeinde Walheim** kamen **im letzten Jahr 1.600 kg** für den guten Zweck zusammen.

Dank der Kleider- und Sachspenden können in der Brockensammlung rund 90 Menschen beschäftigt werden. Zwölf Mitarbeiter haben eine Beeinträchtigung, die es ihnen erschwert, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Beim Sammeln, Sortieren und Verkaufen der Altkleider werden hohe Standards eingehalten. Die Brockensammlung Bethel hat sich dafür dem Dachverband FairWertung angeschlossen. Er steht für Transparenz und Kontrolle, sowohl in Bezug auf ein fachgerechtes Recycling wie auf einen ethisch vertretbaren Handel mit anderen Ländern. Erlöse aus dem Verkauf, zu dem auch ein großer Secondhand Laden in Bethel beiträgt, kommen der Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zugute.